



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Wirtschafts- und Sozialwissensch. Fakultät

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

Die Fakultät begrüßt alle Bestrebungen, die darauf abzielen, sinnvolle Studienreformen durchzusetzen, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswesen für alle Geeigneten zu erhöhen, berufliche Sackgassen, die eine fehlgeleitete Ausbildung hervorrufen kann, zu vermeiden, den Aufstieg für alle Qualifizierten zu erleichtern, das Hochschulwesen sinnvoll zu rationalisieren und eine größere Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung und Lehre herbeizuführen. Sie schlägt vor, das Konzept der Gesamthochschule eingehend und im einzelnen darauf zu prüfen, ob es geeignet ist, die erwähnten Ziele zu erreichen.

### *I. Probleme des Studiums und der Studiengänge*

Die Fakultät weist darauf hin, daß durch den Übergang zu einer Gesamthochschule Köln in ihrem Bereich kein einziger neuer Studienplatz geschaffen werden kann, sondern daß im Gegenteil die Gefahr besteht, daß durch die Neuorganisation die vorhandene Kapazität herabgesetzt wird. Weder besteht die Möglichkeit, daß in wesentlichem Umfang Studierende anderer Abteilungen der vorgesehenen Gesamthochschule zusätzliche Lehrveranstaltungen der Fakultät besuchen und dadurch besondere Lehrveranstaltungen dieser anderen Abteilungen überflüssig werden, noch ist es möglich, in wesentlichem Umfang Lehraufgaben der Fakultät auf andere Abteilungen der Gesamthochschule zu verlagern. Die Fakultät fordert, daß hierzu eine umfassende empirische Untersuchung erstellt wird. Sie macht geltend, daß sie alle Möglichkeiten der Integration mit anderen Fakultäten und Hochschulen im Rahmen ihrer Kapazität bereits erschöpft hat, wenn die jetzt vollendete Studien- und Prüfungsreform sich auswirkt.

Im einzelnen sind gegen das Konzept der vorgesehenen integrierten Gesamthochschule folgende Einwendungen zu erheben:

a) Einheitliche Lehrveranstaltungen für Studierende ganz verschiedener Ausbildungsgänge und Berufsziele sind nur bis zu einer engen Grenze sinnvoll. Jenseits dieser Grenze sind die Lehrveranstaltungen nicht mehr maßgerecht und für den Ausbildungsgang nicht mehr spezialisiert genug. Deswegen werden z. B. für Juristen nach dem Juristenausbildungsgesetz besondere Lehrveranstaltungen in Wirtschaftswissenschaften gefordert, da die allgemeinen Lehrveranstaltungen unserer Fakultät den besonderen Bedürfnissen der Studierenden der Rechtswissenschaft nicht genügend angepaßt sind. Eine gestufte Ausbildung erfordert eine entsprechende Gliederung der Ausbildungsstätten, mindestens der Lehrveranstaltungen, um didaktische Höchstleistungen und Spezialisierung zu ermöglichen. Die Uniformierung ersetzt dagegen den Maßanzug durch schlecht angepaßte Massenkonfektion.

b) Es wäre möglich, daß die Hochschullehrer zwischen den einzelnen Gebäuden der im Kölner Stadtgebiet verstreuten Einrichtungen der Gesamthochschule pendeln, um jeweils verschiedene Hörerkreise in ihrem Fachgebiet zu unterrichten. Damit sind keinerlei Kapazitätserweiterungen verbunden, sondern es entsteht lediglich ein erheblicher kapazitätsmindernder Zeitverlust für die Hochschullehrer, deren Arbeitsfähigkeit über die Gesamtkapazität der Hochschule entscheidet. Eine Zentralisierung aller Gebäude der Gesamthochschule, durch die solche Zeitverluste verringert werden könnten, ist im Kölner Gebiet unmöglich und dürfte schon an den damit verbundenen Kosten scheitern.

c) Es wäre möglich, daß die Studierenden zwischen den Gebäuden der Gesamthochschule pendeln; theoretisch könnte dadurch erreicht werden, daß Lehrveranstaltungen

gen eingespart werden, weil nunmehr größere Massen von Zuhörern vor einem Hochschullehrer versammelt werden können. Dies widerspricht jedoch allen Vorstellungen, zur Arbeit in kleinen Gruppen überzugehen. Außerdem hat die Fakultät diese Konzeption, soweit sie sinnvoll sein könnte, bereits längst durch Öffnung gegenüber anderen Fakultäten und Bildungseinrichtungen verwirklicht. Darüber hinausgehende Vorschläge gehen an den in Köln gegebenen Realitäten vorbei: Die Wanderungszeiten für Studierende der Fachhochschule Köln wären z. B. unverantwortlich groß, die Zentralisation würde unlösbare Verkehrsprobleme schaffen können, zumal wenn sich die Zahl der Studierenden weiter vergrößert. Die zeitliche Abstimmung kollidierender Lehrveranstaltungen wird um so weniger möglich, je mehr differenzierte Studiengänge es gibt, so daß das Baukastenprinzip nicht beliebig angewandt werden kann.

d) Durch Massenveranstaltungen an jeweils verschiedenen Orten geht für die Studierenden jegliche Überschaubarkeit des Hochschulsystems verloren. Sie können nicht mehr an einer Ausbildungsstätte wissenschaftlich und persönlich integriert werden. Darunter leidet die Ausbildungsqualität empfindlich, alle Übel der bisherigen Massenuniversität werden in dieser Hinsicht potenziert. Eine Studienzeitverlängerung ist die unvermeidliche Folge.

e) Beliebige Kombinationsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen und die Auflösung berufsbezogener Studiengänge bedeuten, daß neue berufliche Sackgassen geschaffen werden. Zu solchen Sackgassen kommt es auch dadurch, daß sich im Rahmen der integrierten Gesamthochschule das Langzeitstudium als beherrschende Studienform durchsetzen wird, und zwar auch bei solchen Studierenden, die bisher eine kürzere, aber stärker praxisorientierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung aufgrund ihrer Veranlagung und Vorbildung gewählt haben. Die Ursache hierfür liegt einmal in dem durch totale Verschmelzung hervorgerufenen Prestigekomplex, vor allem aber darin, daß die alten Ausbildungsstätten für kürzere Studiengänge zerstört werden und in der Gesamthochschule aufgehen sollen.

f) Zu fordern sind erleichterte Möglichkeiten des Wechsels zwischen Studiengängen für alle Qualifizierten. Diese Durchlässigkeit ist von der Fakultät in ihrem Bereich sehr weitgehend gewährt worden. Die Fakultät bittet um nähere Angaben, welche Hindernisse auf diesem Gebiet zur Zeit nach Ansicht des Ministers noch bestehen und sinnvollerweise abgebaut werden sollten. Bevor eine solche Bestandsaufnahme nicht stattgefunden hat, erscheint der Vorwurf unberechtigt, die dezentralisierten Hochschulverfassungen könnten dieses Problem nicht lösen, so daß eine Zentralisierung unabweisbar sei. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß die Zugangsvoraussetzungen zu den Fachhochschulen aus Prestigeerwägungen angehoben werden, so daß bisher vorhandene Aufstiegsmöglichkeiten und Durchlässigkeiten beseitigt werden.

g) Die Fakultät fordert, daß zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme über die von den Hochschulen in den letzten Jahren verwirklichten oder in Angriff genommenen Studien- und Prüfungsreformen stattfindet, bevor abermals neue Reformprojekte entworfen und angeordnet werden. Die Fakultät hat soeben für mehr als 10 Studiengänge<sup>1</sup> verschieden differenzierte und teilweise integrierte Studienord-

<sup>1</sup> Es handelt sich im Ganzen um folgende Studiengänge:

1. Studium mit Abschluß „Diplom-Kaufmann“
2. Studium mit Abschluß „Diplom-Volkswirt“
3. Studium mit Abschluß „Diplom-Volkswirt sozialwissenschaftlicher Richtung“
4. Studium mit Abschluß „Diplom-Handelslehrer“
5. Studium mit Abschluß durch 1. Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit Hauptfach Betriebswirtschaftslehre
6. dsgl. mit Hauptfach Volkswirtschaftslehre

nungen und Zwischenprüfungsordnungen eingeführt und wird noch in diesem Semester eine neue Diplomprüfungsordnung vorlegen. Diese Reformarbeit hat die Beratungskapazität der Fakultät bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen. Die Bereitschaft, sich in Zukunft an Reformvorhaben zu beteiligen, wird in zunehmendem Maße schwinden, wenn keine Gewißheit besteht, daß die verabschiedeten und vom Ministerium genehmigten neuen Ordnungen wenigstens für eine gewisse Zeit Bestand haben. Die für die Einführung neuer Prüfungsordnungen notwendige Mindestzeit ist auf etwa 8 bis 10 Jahre anzusetzen. Denn der Studienanfänger muß bis zum Studienabschluß Sicherheit über den Studiengang und Rechtssicherheit beim Examen erhalten. Die Mindeststudiendauer ist mit vier Jahren anzusetzen, bei Wiederholungen von Prüfungen sind bis zu zwei weiteren Jahren hinzuzurechnen. Die Neuberatung einer Prüfungsordnung dürfte zwei Jahre in Anspruch nehmen, bis die Genehmigung aller Instanzen vorliegt. Im übrigen ist es ein fundamentaler Irrtum anzunehmen, daß sich der Fortschritt von Wissenschaft und Lehre durch institutionelle Änderungen vollzieht; er vollzieht sich im Rahmen der Lehrveranstaltungen durch die Vermittlung und Erarbeitung neuer Erkenntnisse. Prüfungsordnungen brauchen deswegen nicht ständig geändert zu werden. Im übrigen müssen sich nicht nur die Studierenden, sondern auch die Verwaltungseinrichtungen und Lehrpersonen auf neue institutionelle Regelungen einstellen. Die Fakultät macht mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß die Erlernung neuer und ständig geänderter institutioneller Rechtsregeln nicht zu den Hauptaufgaben ihres Personals gehört. Die Fakultät hält es für unverantwortlich, wenn ihr abermals eine totale Revision aller Studien- und Prüfungsbedingungen zugemutet werden sollte, nachdem sie soeben eine erhebliche Reformarbeit geleistet hat, die vom Ministerium gebilligt worden ist.

h) Die vorgesehene Studienreformkommission enthält nur Gruppenvertreter der Hochschulen und bietet keine Gewähr, daß die beruflichen Belange ausreichend berücksichtigt werden. Es sind deswegen Sachverständige aus der beruflichen Praxis heranzuziehen. Eine Zentralisierung und entsprechende Uniformierung der Studien- und Prüfungsordnungen bringt die Gefahr, daß den Hochschulen jede Möglichkeit genommen wird, neue Verfahren zu erproben und zu schrittweisen Verbesserungen zu gelangen. Die zentrale Reformkommission kann deswegen nur sinnvoll sein, wenn sie den Hochschulen Gestaltungsfreiheiten läßt und nur dafür sorgt, daß gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden, außerdem soviel Einheitlichkeit übrig bleibt, daß der Wechsel des Studienortes möglich ist. Insoweit ist aber nicht eine Kommission auf Landesebene angebracht, sondern auf Bundesebene. Da solche Kommissionen auf Bundesebene bereits vorhanden sind oder eingerichtet werden, besteht die Gefahr überflüssiger Doppelarbeit, die abermals unnötig Kräfte bindet, zumal bei dem wissenschaftlichen Personal.

i) Im übrigen ist die Regelung des Entwurfs für den Erlaß von Studien- und Prüfungsordnungen auch innerhalb der Hochschule unzweckmäßig. Der Senat der Gesamthochschule des vorgeschlagenen Typs ist vollständig unfähig, die ihm übertragene

7. dsgl. mit Wahlpflichtfach Sozialwissenschaft
8. dsgl. mit Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaft, insbesondere Betriebswirtschaftslehre
9. dsgl. mit Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaft, insbesondere Volkswirtschaftslehre
10. Studium mit Abschluß durch 1. Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium mit dem Fach Sozialwissenschaft
11. dsgl. mit dem Fach Wirtschaftswissenschaft
12. Wahlfächer bei dem Studium der Mathematik:
  - Betriebswirtschaftslehre
  - Volkswirtschaftslehre und Statistik
  - Versicherungswissenschaft
13. Wirtschaftswissenschaft für Studierende der Rechtswissenschaft.

Aufgabe zu lösen, die Studien- und Prüfungsordnungen zu koordinieren. In ihm sind die jeweils fachlich zuständigen entweder überhaupt nicht oder in verschwindend kleiner Zahl vertreten. Denn es können in Zukunft nicht alle Fachbereiche im Senat vertreten sein, wenn dieser nicht ein zu großes und unbewegliches Gremium werden soll. Der Senat ist außerdem viel zu weit von der Basis der Arbeitseinheiten von Forschung und Lehre entfernt, um sachverständig urteilen zu können. Die Zuständigkeit der vorgesehenen Senatskommissionen ist dagegen unklar, so daß auch diese nicht in der Lage sind, die ihnen zugewiesene Aufgabe zu lösen. Demgegenüber ist festzustellen, daß sich im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Fakultät als sachverständige Instanz bewährt hat und in Zukunft mindestens durch Arbeitsgemeinschaften der Fachbereiche eine ähnliche Instanz geschaffen werden muß.

## II. *Allgemeine Organisationsprobleme*

a) Die Fakultät weist darauf hin, daß der Begriff der „integrierten Gesamthochschule“ keineswegs eindeutig ist. Eine solche Zusammenfassung läßt sich in einer stärker dezentralisierten und einer stärker zentralisierten und konzentrierten Form vorstellen. Es ist notwendig, daß sich die Hochschulpolitik Klarheit über die Grundsätze verschafft, von denen sie allgemein ausgehen will. Für lange Zeit galt die Vermassung an den Hochschulen als das zu lösende Hauptproblem. Es sollte wieder möglich gemacht werden, daß die Studierenden in überschaubaren Verhältnissen in kleineren Gruppen studieren konnten. Nicht zuletzt deswegen wurde die Aufteilung der Fakultäten in Fachbereiche vorgeschlagen. Die Zentralisierung zu einer unförmigen Mammut Einheit, wie sie bei einer Gesamthochschule Köln zustande kommen muß, scheint von der entgegengesetzten Konzeption auszugehen. Die künftige Mitgliederzahl einer solchen Gesamthochschule Köln könnte sich – zumal bei Zunahme der Studierendenzahl – in der Größenordnung um 40 000 bewegen. Eine solche Ballung widerspricht allen Erkenntnissen der Hochschulplanung des Auslandes. In den USA, Großbritannien und vor allem Frankreich werden derartige Riesen-einheiten seit langem abgebaut, weil sehr schlechte Erfahrungen damit gesammelt worden sind. Die deutsche Hochschulpolitik steht daher in der Gefahr der internationalen Isolierung. Außerdem sprechen alle Erkenntnisse der modernen Organisationslehre dagegen, solche Riesengebilde mit zentralistischer innerer Organisation zu schaffen, da sie sich durch bürokratische Verknöcherung, lange Instanzenwege, kostspielige Unbeweglichkeit und schleppende Abwicklung der Verwaltungsvorgänge auszeichnen. Im Falle der Gesamthochschule Köln ist jedenfalls die optimale Betriebsgröße vor allem dann bei weitem überschritten, wenn eine zentralistische und keine dezentral-föderative Organisationsstruktur mit Entscheidungsdelegation an die unteren Instanzen vorgesehen wird. Wegen der Unmöglichkeit für die Zentralinstanzen, etwa Hochschulleitung oder Senat, die Einzelvorgänge zu übersehen, wird es im übrigen doch wieder zu einer Isolierung der Untereinheiten kommen können, die aber leicht chaotisch werden kann, weil integrierende Mittelinstanzen fehlen.

b) Auch die neuen Fachbereiche einer Gesamthochschule, die fachverwandte Angehörige mehrerer bisheriger Hochschulen umfassen können, dürften die nötige Integrationsfunktion nicht übernehmen können, da sie nicht nach Berufs- und Ausbildungsgängen, sondern nach Fächern konzipiert sind, also dem Ressort- und Fachpartikularismus Vorschub leisten, nicht aber die interdisziplinäre – auch am Berufsfeld orientierte – Zusammenarbeit fördern.

c) Im übrigen ist es unzweckmäßig, eine rechtliche und tatsächliche Handlungsfähigkeit nur der Gesamthochschule im ganzen zuzugestehen. Vielmehr sollten die Zuständigkeiten abgestuft werden, so daß auch kleinere Einheiten im Rahmen der Gesamthochschule die Möglichkeit haben, unter Umständen im Beschwerde- und Klagewege gegen Entscheidungen der Zentralinstanzen vorzugehen. Es besteht näm-

lich bei der notorischen Immobilität von überdimensionierten Großgebilden die Gefahr, daß dort dringende Entscheidungen verzögert und der Fortschritt blockiert wird, weil dies einer am Durchschnitt orientierten Politik der Zentralinstanz so zweckmäßig erscheint. Aus diesem Grunde ergibt sich die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten der Organe der Gesamthochschule auf ein Minimum zu beschränken, das sich ausschließlich an den noch zu klärenden hochschulpolitischen Zielen dieser Konzeption orientieren muß. Im übrigen müssen die Abteilungen, d. h. die bisherigen Hochschulen in alter und neuer Form als Organisationseinheiten erhalten bleiben. Es ist äußerst unzweckmäßig, wenn in Zukunft der gesamte Geschäftsverkehr zwischen dem Ministerium und den Hochschuleinrichtungen über eine weitere zusätzliche Instanz laufen muß. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das aufschiebende Veto des Senats der Gesamthochschule bei Berufungen problematisch, da es bereits genügend andere Kontrollinstanzen mit wesentlich höherer Personal- und Sachkunde gibt oder weiterhin geben kann (den bisherigen Universitätssenat, das Kuratorium), als sie der neue Senat der Gesamthochschule besitzt.

d) Bevor überhaupt das Konzept einer Gesamthochschule Köln ins Auge gefaßt werden kann, wäre zuerst festzustellen, zwischen welchen Hochschuleinrichtungen, die für die Fusion vorgesehen sind, überhaupt Ansatzpunkte fachlicher Art für eine Integration bestehen. Außerdem müßten in einer sorgfältigen empirischen Studie für jeden Bereich genaue Angaben über Vorteile, Nachteile und Kosten der Integration gemacht werden. Ohne eine solche Klärung besteht die Gefahr der Vergeudung öffentlicher Mittel durch Fehlorganisation. Bei dieser Gelegenheit ist auch festzustellen, inwieweit die Hochschuleinrichtungen im Raum Köln bereits miteinander integriert sind (durch Teilnahme- und Anrechnungsabkommen usw.).

## Universität Köln

## Rechtswissenschaftliche Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat sich in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1971 unter Vorbedacht einer endgültigen Stellungnahme mit den im Bezug genannten Thesen zur Gesamthochschule befaßt. Sie ist bei der Erörterung einstimmig zum Ergebnis gekommen, auf folgende Bedenken hinweisen zu sollen:

1. Durch eine Einbeziehung in eine integrierte Gesamthochschule könnten die Universitäten ihr Recht auf eine ihrem besonderen Charakter entsprechende Selbstverwaltung verlieren. Dies könnte im Widerspruch zu Art. 16 Abs. 1 der Landesverfassung stehen.
2. Das Gliederungsschema der Gesamthochschule weist eine organisatorische Schwerfälligkeit und angesichts der hohen Studentenzahl nicht effiziente Lenkbarkeit auf.
3. Die verschiedenen Funktionen sowohl der Lehrkräfte als auch der Studenten innerhalb der Gesamthochschule werden nicht hinreichend beachtet.
4. Für eine Integration der Ausbildungswege sowie für eine Lösung der Aufstiegs- und Durchlässigkeitprobleme ist ein Verbundsystem erfolgreicher als eine integrierte Gesamthochschule. In dieser Hinsicht wird insbesondere auf die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten hingewiesen, wo innerhalb von Ballungsräumen mehrere selbständige Hochschulen nebeneinander stehen. Auch dort handelt es sich um Ausbildungseinrichtungen unterschiedlicher Qualifikation, ohne daß man die Absicht hat, die Selbständigkeit der Einrichtungen zu beseitigen und sie organisatorisch zu Mammutgebilden zusammenzufassen. Das amerikanische Hochschulsystem differenziert ein-